

6032/AB
Bundesministerium vom 25.05.2021 zu 6041/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.302.347

Wien, 21.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6041/J des Abgeordneten Loacker betreffend Krankenanstalten in Zahlen** wie folgt:

Frage 1:

Warum wird jeweils nur der Vorjahresband des Berichtes "Krankenanstalten in Zahlen" veröffentlicht?

Der Bericht „Krankenanstalten in Zahlen - Überregionale Auswertung der Dokumentation in Landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten“ enthält jeweils die aktuellsten vorliegenden Daten und Kennzahlen der landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten. Der auf der Homepage des BMSGPK derzeit veröffentlichte Bericht ist kein Vorjahresband, sondern enthält die aktuellsten diesbezüglichen Daten, die dem BMSGPK derzeit zur Verfügung stehen. Der Bericht mit den Daten des Erhebungsjahres 2020 kann frühestens im Herbst dieses Jahres auf der Homepage veröffentlicht werden, da der gesetzlich festgelegte Termin für die Vorlage der Dokumentationsergebnisse in § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Gesundheitswesen mit 31. Mai des Folgejahres festgelegt ist (vgl. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbI/1996/745/P3/NOR40190668>). Nach Einlangen der Ergebnisse im BMGSPK werden die Daten weiterverarbeitet, plausibilisiert

und eventuell entsprechende Korrekturen angefordert. Erst nach Beendigung dieser Verarbeitungsschritte können die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Frage 2:

Zu welchen Zwecken wird der Bericht erstellt?

Der Bericht „Krankenanstalten in Zahlen - Überregionale Auswertung der Dokumentation in Landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten“ hat den Zweck, die jährlichen Ergebnisse der Krankenanstalten-Statistik, Krankenanstalten-Kostenrechnung und der stationären Diagnosen- und Leistungsdokumentation der Krankenanstalten für die Krankenanstaltenträger, die Länder und eine breitere Öffentlichkeit zusammenzufassen und darzustellen. Der Bericht liefert daher einen entsprechenden Überblick über die jährlichen Ressourcen und Inanspruchnahmen, die Kosten sowie die Diagnosen- und Leistungsdokumentation in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten.

Frage 3:

Wie kann der Bericht diesen Zwecken entsprechen, wenn er nur ein Jahr beleuchtet und einen mehrjährigen Vergleich oder die Ableitung einer längerfristigen Entwicklung ausblendet?

Die Vorgangsweise und die Inhalte dieses Berichts sind mit den Krankenanstalten-Trägern abgestimmt. Da dieser Bericht ausschließlich die aktuellsten, jährlichen Dokumentationsergebnisse kompakt zusammenfassen soll, ist eine Mehrjahresdarstellung für diesen Bericht nicht vereinbart.

Entsprechende Mehrjahresvergleiche mit ausgewählten Kennzahlen sind auf der Internetseite ‚Krankenanstalten in Zahlen‘ (<http://kaz.bmg.gv.at/startseite.html>) verfügbar.

Frage 4:

Welche Analysen werden inhaltlich seitens des Ministeriums mit den Daten des Berichtes vorgenommen?

Frage 5:

Wie werden diese für die weitere Bedarfsplanung der österreichischen Gesundheitsversorgung verwendet?

Zu den Fragen 4 und 5:

Die vom BMSGPK erhobenen Daten finden vielfache Verwendung auf verschiedenen Ebenen des Gesundheitswesens und für verschiedene Zwecke. Dementsprechend ist das Informationsbedürfnis unterschiedlich.

Auf österreichweiter Ebene finden die Daten insbesondere für folgende Zwecke Verwendung:

- Gesundheitsplanung auf Bundesebene und auf Ebene der Bundesländer
- System der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung (LKF) und deren Weiterentwicklung auf Bundesebene (Kernbereich) und auf Ebene der Bundesländer (Steuerungsbereich)
- Informations- und Entscheidungsgrundlage zur Beobachtung und gesundheitspolitischen Steuerung von Entwicklungen im Gesundheitswesen auf regionaler und überregionaler Ebene insbesondere auch im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit
- Grundlage für die Qualitätsarbeit und für epidemiologische Auswertungen
- Erstellung überregionaler und zwischenbetrieblicher Auswertungen standardmäßig und für spezielle Anforderungen
- Einbeziehung der Daten bei den von der Bundesanstalt „Statistik Austria“ regelmäßig zu erstellenden regionalen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
- Grundlage für internationale Statistiken und Studien (EUROSTAT, OECD, WHO, HOPE)
- Grundlage für nationale statistische Publikationen (Jahrbuch der Gesundheitsstatistik, Handbuch für die Sanitätsberufe Österreichs, Krankenanstalten-Statistik der Verbindungsstelle der Bundesländer u.a.m.)
- Grundlage für wissenschaftliche Studien

Frage 6:

Bitte um Übermittlung der Berichte seit 2010!

In den vergangenen Jahren wurden diese Berichte auch regelmäßig mittels CD-ROM an die Parlaments-Klubs übermittelt. Aufgrund der Datenmenge wurden nunmehr auch die gewünschten Berichte seit 2010 auf eine CD-ROM übertragen und werden dem Parlament mittels diesem elektronischen Datenträger übermittelt.

Frage 7:

Gibt es Pläne seitens des Ministeriums, die Transparenz zu erhöhen?

Die Informationen auf unserer Homepage zu diesen Inhalten werden laufend aktualisiert, sobald neue Daten entsprechend plausibilisiert dem BMSGPK zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden die Inhalte auch in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen und – wenn entsprechende Nachfrage besteht – auch ergänzt bzw. erweitert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

